

## **Organisationsüberlegungen zur Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk/Bundesverband Gerüstbau**

Das Ziel einer jeden Standesorganisation muss es sein, ein schlagkräftiger Dienstleister für die Gesamtinteressen eines Handwerks und für die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Mitgliedes zu optimalem Preis/Leistungsverhältnis zu sein. Diesen Voraussetzungen versuchen die Gerüstbauer durch eine eigenständige Organisationsform gerecht zu werden. Denn es gibt nicht nur eine selig machende Organisationsform. Erforderlich sind maßgeschneiderte Konzepte für die einzelnen Handwerke.

Im Gerüstbaugewerbe hat sich in mehr als 50 Jahren Verbandsgeschichte eine Entwicklung vom zweistufigen Aufbau hin zum einstufigen Zentralverband bei gleichzeitig starker Regionalbezogenheit ergeben. Der bisher bestehende Bundesverband Gerüstbau als eingetragener Verein ist in der Form der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk in seinen bestehenden Strukturen fortgeführt worden, da sich die auf der Basis der Mitgliederwünsche entwickelte Organisation bewährt hat.

Grundlegende Ergebnisse der im Gerüstbauer-Handwerk inzwischen bestehenden Organisationsform sind etwa, dass die Gerüstbauer-DIN-18451 in Teil C der VOB 1988 als vollwertige ATV aufgenommen wurde, dass das Gerüstbaugewerbe als einziges handwerksähnliche Gewerbe 1991 Ausbildungsberuf wurde und 1998 zum Vollhandwerk avanciert ist; trotz drastischer Verringerung der Zahl der Vollhandwerke durch die Novelle der Handwerksordnung sind wir 2004 Meisterberuf geblieben. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks attestiert unsere Organisationsform, dass sie voll und ganz dem Ziel der Organisationsreform im Handwerk entspricht, die die oft ineffektive Doppelarbeit in den Handwerksorganisationen und unnötige Kosten abbauen soll.

Deshalb haben die Gerüstbauer nach Erreichen des Vollhandwerksstatus am 1. April 1998 bereits am 2. April die Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk gegründet, damit diese die Arbeit des Bundesverbandes Gerüstbau mit gleichen Organisationsstrukturen fortsetzen kann.

Im Kern stellt sich diese Organisationsstruktur als zentrale, kostengünstige Verwaltungseinheit in Kombination mit Verbandsleben vor Ort dar, da Landesbereiche und Regionalbereiche mit eigenen Mitgliederstrukturen und Mitgliederversammlungen bestehen.

Der Vorteil der zentralen Büroorganisation ist der ständig aktuelle Wissensstand über die gerüstbauspezifischen Probleme und eine fachlich fundierte Bearbeitung der Anfragen der Mitglieder bundesweit. Auch die Einzelprobleme der Betriebe vor Ort landen somit unmittelbar auch in der Organisationsspitze, die dadurch immer weiss „wo der Schuh drückt“.

Damit ist sowohl die Wahrung der grundlegenden Gesamtinteressen des Gewerks als auch eine optimale Bedienung der einzelnen Mitglieder möglich.

Nun könnte so manch einer denken, was will ich mit einer „so weit entfernten“ Bundesinnungsgeschäftsstelle ?

Diese Überlegung ist auf dem ersten Blick zwar grundsätzlich verständlich, in der Praxis aber nicht richtig.

Wenn ein Betrieb in Sachen Aufmaß und Abrechnung telefonisch eine Frage an die Geschäftsstelle richtet oder eine schnelle schriftliche Antwort über Fax benötigt, macht es praktisch für die Problemlösung keinen Unterschied, ob der Betrieb über 5 km oder 500 km mit der Geschäftsstelle in Verbindung tritt.

Für eine lebendige Organisation der Mitglieder vor Ort in ihrer jeweiligen Region ist der Bundesverband Gerüstbau bzw. die Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk auch jeweils greifbar. Die Mitglieder in der jeweiligen Region wählen vor Ort ihre Landesbevollmächtigten, die für das jeweilige Bundesland zuständig sind und die stellvertretenden Landesbevollmächtigten, die für die jeweiligen Regionen innerhalb der Bundesländer wiederum zuständig sind. Die Landesbevollmächtigten bzw. Stellvertreter sorgen für ein reges Verbands- bzw. Innungsleben der jeweiligen Region und nehmen innerhalb des Gesamtverbandes die regionalen Interessen der Betriebe wahr. Sie arbeiten praktisch selbstständig. Innerhalb ihres jeweiligen Gebietes helfen sie den Mitgliedern und sind ihnen gegenüber auch verantwortlich. In einzelnen Regionen werden regelmäßig Mitgliederversammlungen durchgeführt. Zusätzlich finden noch Mitgliederversammlungen für das jeweilige gesamte Bundesland statt sowie auch mindestens eine Mitgliederversammlung pro Jahr für die gesamte Bundesrepublik (Jahreshauptversammlung), zu der die Mitgliedsbetriebe unmittelbar eingeladen werden und dort auch wiederum stimmberechtigt teilnehmen können.

Auf diese Art und Weise besteht für die Mitglieder die Möglichkeit, in ihrem jeweiligen Gebiet am Verbandsleben teilzunehmen, dort ihre Interessen einzubringen und zusätzlich unmittelbar auch auf die Politik des Bundesverbandes bzw. der Bundesinnung Einfluß zu nehmen, indem sie auf der bereits angesprochenen Jahreshauptversammlung z. B. Anträge zur Verbandspolitik (etwa in Ausbildungsfragen) einbringen können.

Noch größeren Einfluss haben die Mitglieder, wenn sie persönlich ein Ehrenamt im Verband übernehmen.

Damit ist der Bundesverband Gerüstbau bzw. die Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk „nicht irgendeine Einrichtung fernab“, sondern bietet für die Mitgliedsbetriebe Basisdemokratie und „Leben in der Region“ bzw. Betriebsnähe.

Diese im Handwerk sicher nicht alltägliche Organisationsform ist nicht etwa „Erfindung von oben“, sondern hat sich im Zuge des 50jährigen Bestehens des Bundesverbandes auf der Basis der Mitgliederwünsche entwickelt, um einerseits eine schlagkräftige gerüstbauspezifische Vertretung für die grundlegenden Interessen des Gerüstbaugewerbes zu haben und andererseits einen effektiven Dienstleister für jeden einzelnen Mitgliedsbetrieb - **und das finanzierbar!**

Dadurch, dass eine zentrale Organisation vorliegt, muss **nur eine** Verwaltungsebene finanziert werden. Eine andere Organisationsform ist nach der Überzeugung des Bundesverbandes Gerüstbau im Gerüstbaugewerbe angesichts der Zahl von bundesweit ca. 2.400 Betrieben (die über Mitarbeiter verfügen) nicht praktikierbar, weil letztendlich für die Betriebe nicht zumutbar finanzierbar.

In vielen anderen Vollhandwerken gibt es sog. „dreistufige oder auch zweistufige Organisationsaufbauten“ mit der Innung vor Ort, darüber bzw. statt dessen den Landesverband und darüber den Bundesverband.

In diesen Fällen sind aber dann auch drei bzw. zwei Verwaltungsebenen zu finanzieren. Bei einem Gewerbe mit einer Größenordnung von z. B. 60.000 Betrieben bundesweit ist diese Organisationsform sicher angemessen und richtig, für das Gerüstbauerhandwerk aber nicht.

Die „angemessene Organisationsform“ der fachverbandlichen Vertretung eines Handwerks muss sich an den sachlichen Gegebenheiten und Erfordernissen des jeweiligen Handwerks ausrichten.

Dabei spielt insbesondere die Zahl und regionale Verteilung der organisierbaren Betriebe sowie die fach- und gewerbepolitische Interessenausrichtung des jeweiligen Handwerks eine entscheidende Rolle.

Hat ein Handwerk eigenständige Interessen, die unter den o.g. Aspekten nicht mit den Voraussetzungen benachbarter Handwerke in Einklang zu bringen sind, bietet sich eine auf eine relativ kleine Betriebszahlenbasis hin orientierte, angemessene Organisationsform an.

Diesen Weg ist der Bundesverband Gerüstbau gegangen; die eingangs zitierten gewerbepolitischen Ergebnisse als auch die Mitgliederentwicklung bestätigen die eingeschlagene Richtung bisher.

Es ist umso erfreulicher, dass die vom Bundesverband Gerüstbau gefundene Organisationsform, von der am 2. März 2000 genehmigten Nachfolgeorganisation „Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk“ fortgesetzt werden kann, wobei derzeit beide Organisationen parallel nebeneinander bestehen.

Zusätzliche Überlegungen zur Organisation haben wir im Rahmen der Mitgliederversammlung der Gerüstbauinnung Berlin am 10. August diesen Jahres für den Fall besprochen, dass die Organisationen zusammengehen.

Köln, 16.08.2005  
Ass. Lothar Bündler